

An die Mitglieder des schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 29

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Film-Technisches.

Wie schützt man seine Negative vor Schaden?*

Nichts ist ärgerlicher, als wenn durch Unvorsichtigkeit und durch einen unglücklichen Zufall die wohlverdiente Frucht der Arbeit beschädigt oder gar ganz verderben wird. Aber der kluge Mann baut vor, wenigstens soweit es in seiner Macht liegt. Wenn auch gegen das Zerbrechen und Springen von Glas kein Kraut gewachsen ist, so kann man aber eine Platte gegen manche andere verderbliche Einflüsse, vor allem gegen mechanische, gegen Fettflecken usw. schützen. Und zwar geschieht dies durch Lackierung. Während die meisten Fachphotographen sämtliche Negative lackieren, tun es unter den Amateuren nur sehr wenige. Mit Unrecht. Die Arbeit und die Kosten sind nur gering und der Nutzen ist gross. Zwar braucht man nicht jedes schlecht geratene Klischee mit dem Lacküberzug zu versehen, aber bei allen Platten, die man möglichst vor Verderb schützen will, ist das Lackieren durchaus angebracht.

Man kann sich nun zwar den Negativlack fertig kaufen, aber der sparsame Amateur wird ihn selber herstellen. Ich will daher ein Rezept, das ich sehr gut gefunden habe, anführen. Man löst 130 g Sandarak und 30 g Rizinusöl in einem Liter 90prozentigem Alkohol. Es ist ein sogenannter Warmlack, der auf die vorher angewärmte Platte gegossen wird. Kaltlack, bei dem das Erwärmen der Platte nicht nötig ist, dürfte zwar etwas bequemer sein, ist aber kostspieliger. Als Kaltlack kann man u. a. den Zaponlack benutzen.

Das Aufgiessen des Lackes erfordert zwar etwas Übung, ist aber schnell erlernt. Ich will deshalb eine Anleitung dazu geben, um Misserfolge möglichst auszuschalten. Vielen fehlt es an einer genügend verständlichen Erklärung, weshalb ihnen ein guter Lacküberzug nicht recht gelingt.

Zunächst muss bei dem Warmlack die Platte vorher erwärmt werden. Das geschieht über einer Spiritusflamme. Man fasst die Platte an einer Ecke an und hält

*) Wir entnehmen diesen interessanten technischen Artikel aus dem „Kinematograph“. Er wird hauptsächlich unsere Filmverleihfirmen interessieren, die — nicht nur mit Zelluloid-Films — sondern es manchmal auch mit Platten zu tun haben.

sie wagrecht, Schicht nach oben, etwa 8 bis 10 Minuten über die Flamme. Damit das Glas sich gleichmässig erwärmt und nicht springt, muss die Platte während des Anwärmens hin und her bewegt werden. Das Negativ hat genügend Wärme, wenn die Hand noch ohne Schmerzen die Temperatur des Glases aushalten kann. Die so angewärmte Platte hält man nun mit der einen Hand in völlig wagrechter Lage — was sehr wichtig ist — und giesst auf die Mitte der Plattenschichtseite den Lack mit Ruhe auf, und zwar so viel, dass er nach Verteilung etwa zwei Drittel des Negatives einnimmt. Man lässt den Lack zunächst sich nach allen Seiten hin ausbreiten, wobei die wagrechte Haltung beibehalten wird. Ist er beinahe bis an die Seiten gelangt, so neigt man zunächst die Platte um ein ganz Geringes nach der einen Ecke hin, solange, bis er die ganze Ecke bedeckt, dann nach der zweiten und dritten Ecke ebenso und schliesslich nach der vierten Ecke. Hier lässt man zuletzt durch stärkeres Neigen den Ueberfluss in eine bereitstehende Flasche, die mit Trichter und Filtrierpapier versehen ist, ablaufen, unter fortlaufendem Hin- und Herschwenken um die Ablaufecke, die man zu dem Zwecke auf den Trichter aufstützt. Läuft kein Lack mehr ab, so stellt man die lackierte Platte zum völligen Trocknen auf den Trockenständer. Es empfiehlt sich, nach etwa einer Viertelstunde das Negativ nachzuwärmen, was in der gleichen Weise wie anfangs geschieht.

Das Lackieren muss vor allem mit Ruhe und ohne Aengstlichkeit, dass etwas an den Ecken herunterlaufen könne, ausgeführt werden. Hauptsache ist ein richtiges Halten. Dies übt man sich daher zur Probe bei einigen wertlosen Platten ein.

Mit der lackierten Platte können keine chemischen Veränderungen, wie Verstärken oder Abschwächen, mehr vorgenommen werden. Das hat vorher zu geschehen. Retusche ist sowohl vorher wie auf dem Lack möglich.

Ablackieren kann, wenn nötig, bei dem oben angegebenen Warmlack durch Einlegen in mehrfach erneuertem Spiritus, dem man drei Prozent Salmjakgeist beigibt, vorgenommen werden. Bei dem Zaponlack muss jedoch als Lösungsmittel Amylacetat benutzt werden.

R. B.

An die Mitglieder des schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes.

Der grosse Tag rückt heran, der Tag, an welchem auch die Kinobesitzer in der Schweiz ihr Scherflein dazu beitragen, um den notleidenden Wehrmannsfamilien, den kranken, tuberkulösen Soldaten und der Kriegswäscherei damit unterstützend zur Seite zu stehen.

Von den beiden Komitees ist alles Nähere bestimmt und auf dem Zirkularwege bekanntgegeben worden. An Euch ist es nun, den schweizerischen Kinotag zu einem grossen nationalen Wohltätigkeitsfest zu gestalten, zu einer patriotischen Kundgebung, der man, wir sind es

gewiss, allseitig die grösste Sympathie und den aufrichtigsten Dank der schweizerischen Armee entgegenbringen wird.

Der Erfolg, das heisst eine möglichst grosse Summe an unserm Nationalfeiertag, dem 1. August, dem hohen Bunderat überreichen zu können, ist uns sicher; um aber diesen Erfolg zu einer recht grossen Einnahme zu gestalten, so muss auch auf diesem Gebiete die Rekammetrommel geschlagen werden.

Stattet den Zeitungen, wo Ihr Euere Annoncen aufzugeben pflegt, einen Besuch ab und ersucht sie, im Interesse der souveränen Sache um Aufnahme eines entsprechenden Artikels im Textteil, eines sogenannten redaktionellen Hinweises, vielleicht unter dem Titel „Der Kino im Dienste der Wohltätigkeit“ und ersucht auch um Aufnahme einer diesbezüglichen Gratisanzeige, auf alle Fälle einiger Extra-Zeilen am Schlusse des regulären Inserates.

Um ferner die Abendeinnahme recht gross zu gestalten, d. h. um zu erreichen, dass bessersituierte Leute an Stelle des Billetbetrages auch einen grösseren Beitrag spenden, empfiehlt es sich, an der Theaterkasse ein Schildchen anzubringen mit dem Text: **„Der Wohltätigkeit werden keine Schranken gesetzt“**. Wer keine weiteren Kosten auf sich nehmen will oder unter seinen Bekannten keinen Schriftkünstler hat, benütze den hierzu von uns veranlassten Vordruck auf Seite 22 des „KINEMA“, der einfach auszuschneiden und am Kassafensterchen, auffällig plziert, zu befestigen ist.

Wer das künstlerisch ausgeführte vierfarbige Gedenkblatt vom Verbandssekretär, Herrn Notar Borle in Bern, noch nicht bezogen hat, bestelle die benötigten Exemplare sofort, falls ihm solche nicht schon direkt zugeteilt worden sind. Das Gedenkblatt ist als Umschlag gedacht, in das das Programm hineingelegt werden kann. Auf der dritten Seite desselben befindet sich eine patriotische Dichtung vom Basler Schriftsteller Hermann Straehl in Zürich, das uns zu diesem Anlass von ihm zur Verfügung gestellt wurde. Der Umschlag selbst ist von unserm Vorstandsmitglied, Herrn Paul E. Eckel in Zürich, entworfen und gemalt, während die Druckausführung von den graphischen Werkstätten Gebr. Fretz in Zürich übernommen wurde.

Diejenigen Theaterbesitzer, die am Montag den 30. Juli keine Vorstellung geben, tun gut, sich mit ihrem Filmverleiher in Verbindung zu setzen, zwecks Ver-

längerung des Sonntagsprogramms auf den Montag oder zwecks Uebersendung eines Extra-Programms zu diesem festlichen Anlass. Im Anschluss an das Gesagte soll an dieser Stelle speziell auf die in letzter und gegenwärtiger Nummer annoncierte reiche Auswahl sowohl von neuen Filmschöpfungen als auch von älteren, bekannten Werken hingewiesen.

Die ungekürzten Gesamteinahmen des Abends werden der bezeichneten Zentralstelle, Herrn Notar G. Borle, Neuengasse 32 in Bern abgeliefert, wozu ein spezieller Einzahlungsschein, Postscheck-Konto Bern III. 1711, versandt wurde.

Und nun, verehrte Mitglieder, ans Werk! — Es organisiere ein jeder seine Feier nach besten Kräften, auf dass an diesem festlichen Tage die vielen Tausende von Kinobesuchern in der ganzen Schweiz die Theater befriedigt verlassen. Sorgt dafür, dass der schweizerische Kinotag ausser seiner hohen Zweckbestimmung auch für Euer Unternehmen ein Ehrentag sei, denn Ihr werdet in Euerem Saale gewiss viele Besucher finden, die vielleicht noch nie im Kino waren, von nun ab gewiss öfters kommen werden, weil sie an dieser Galavorstellung die hohe Bedeutung der Kinematographie in allen ihren vielen Arten und Richtungen erkannt haben werden.

Die schweizerische Kinematographie begeht am 30. Juli 1917 einen Ehrenabend, der noch lange in den Annalen sowohl der schweizerischen Wohltätigkeit als auch der Kinematographie unseres Landes nachleben wird.

Notiz. Kurz vor Redaktionsschluss geht uns noch das Zirkular des schweiz. Lichtspiel-Verbandes an seine Mitglieder und die übrigen Kinotheaterbesitzer zu, aus dem wir ergänzend noch folgende wichtige, noch nicht erwähnte Punkte entnehmen:

Es bleibt jedem Etablissement überlassen, für den Anlass besondere Eintrittspreise festzusetzen. Die Hauptsache ist, dass überall ein gutes Resultat erzielt werde, und dass dieses ohne jeglichen Abzug am andern Tag an die Zentralstelle abgeliefert werde.

Dem Rundschreiben folgen in einigen Tagen die vom Sekretariat festgesetzte Anzahl Programm-Umschläge (Gedenkblatt), die die Theaterbesitzer verpflichtet sind, vor und am 30. Juli zu verkaufen. Die Rücksendung eines Teiles der Sendung ist nicht zulässig und wird jeder mit dem Betreffnis (25 Cts. pro Exemplar) im Voraus belastet.

Allgemeine Rundschau ■ Echos.

Unterwasser-Films. Unter diesem Titel berichtet die „Berliner Abendpost“ folgendes: „Schon seit Jahren betreiben die amerikanischen Brüder Williamson die kinematographische Aufnahme unter dem Wasserspiegel als eine Spezialität, die nach Meldungen amerikanischer Fachblätter jetzt für die industrielle Ausnützung reif

geworden zu sein scheint. Diese soll denn auch im Sinne der geschäftstüchtigen Yankees in Gestalt eines grossen, mit üblicher Sensation inszenierten Unterwasser-Film-Dramas erfolgen, mit dessen Aufnahmen man zurzeit noch beschäftigt ist. Für die schwierige Film-Aufnahme wurde, wie der „Prometheus“ berichtet, ein